

Vierter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 27. August 2013

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen. Der Bericht zum 15. September enthält auch Schätzungen der zur Ableitung der Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen

- Rücklagenbewegungen,
- Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen,
- Saldo der finanziellen Transaktionen,
- Einnahmen aus Überschüssen/Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

für alle verbliebenen Jahre des Sanierungszeitraums (§ 3 Abs. 4 der Sanierungsvereinbarung).

1 Bestandsaufnahme

Das strukturelle Defizit des Landeshaushalts belief sich im Jahre 2012 auf 151,8 Mio Euro (vgl. Dritten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 bis 2016). Der Haushalt für das Jahr 2013 – dem zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2012/13 – war unter Einschluss der landesintern festgesetzten Regel zur Begrenzung der Ausgabenzuwächse auf jahresdurchschnittlich 0,3 % so aufgestellt worden, dass das rechnerische strukturelle Defizit rd. 100 Mio Euro betrug.

Die Ergebnisse des Zensus 2011, die das Statistische Bundesamt am 31. Mai 2013 veröffentlichte, haben zum Gegenstand, dass das Land Berlin danach zum Stichtag 9. Mai 2011 rd. 180 000 Einwohner weniger aufweist als nach bisheriger Fortschreibung (vgl. dazu im Einzelnen Finanzplanung von Berlin 2013 bis 2017). Dies hat gewaltige Rückwirkungen auf die Verteilung der Umsatzsteuer, den Länderfinanzausgleich sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen.

In die vorliegende Sanierungsplanung sind die zensusbedingten Mindereinnahmen mit dem Wert zum Stichtag eingegangen und belasten in dieser Höhe das Finanzierungsdefizit. Um nicht zu grob unrichtigen Ausweisen über die Höhe des strukturellen Defizits zu gelangen, wird es in der Ist-Abrechnung erforderlich sein, die Steuerabweichungskomponente für die Jahre 2013 und 2014, für die bereits das auf der Basis der Steuerschätzung des Vorjahres erwartete Steueraufkommen gemeldet worden ist, um einen gleich hohen Korrekturbetrag zu vermindern.

Einzelheiten hierzu sind noch in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen. Für die Darstellung des vorliegenden Berichts ist dies unerheblich, da die – nur *ex post* bestimmbare – Steuerabweichungskomponente für die Jahre 2013 und 2014 noch keine Rolle spielt.

Angesichts ungeklärter Fragen zur Methodik des beim Zensus angewandten Stichprobenverfahrens hat der Senat am 2. Juli dieses Jahres beschlossen, fristwährend Widerspruch gegen den Bescheid des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg über die amtlichen Einwohnerzahlen des Landes Berlin und der Bezirke mit Stand vom 9. Mai 2011 einzulegen.

2 Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt 2014/15 und der Finanzplanung 2013 bis 2017

Ungeachtet des Zensus-Ergebnisses hält der Senat an seiner Zielsetzung fest, bis zum Jahre 2015 den Haushalt strukturell auszugleichen und damit in Jahren ohne nennenswerten konjunkturellen Einfluss ohne Aufnahme neuer Kredite zu finanzieren.

Auf die Ausrichtung der Finanzpolitik im mittelfristigen Zeitraum hat insbesondere die Netto-Ausgabenlinie mit einem zulässigen Zuwachs von jahresdurchschnittlich rd. 0,3 % entscheidenden Einfluss. Daneben hat sich der Senat entschieden, durch ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Einnahmen zumindest einen Teil der zensusbedingten Mindereinnahmen auszugleichen.

Die aktuelle Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 mit Stand vom September 2013 ist auf der Folgeseite wiedergegeben; sie basiert auf dem Beschluss des Senats zu den Eckwerten des Doppelhaushalts 2014/15 und der Finanzplanung 2013 bis 2017 vom 25. Juni 2013.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand September 2013)

alle Angaben in Millionen Euro		Ist	Soll gem. Haushaltsplan	Entwurf DHH	Entwurf DHH	Planung
		2012	2013	2014	2015	2016
bereinigte Ausgaben						
25	Personalausgaben	Mio € + 6 760	6 877	7 108	7 283	7 521
26	konsumtive Sachausgaben	Mio € + 11 619	11 705	12 085	12 151	12 284
27	Investitionsausgaben ¹	Mio € + 1 377	1 568	1 507	1 441	1 400
28	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio € + 39	34	33	30	28
29	Zinsausgaben	Mio € + 2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
30	Handlungsbedarf bei Einhaltung der Ausgabenlinie	Mio € + ---	---	---	---	-344
31	bereinigte Ausgaben	Mio € = 21 892	22 493	22 849	23 025	23 039

		2012	2013	2014	2015	2016
bereinigte Einnahmen						
34	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ vor Zensus	Mio € + 16 112	16 096	17 009	17 579	18 119
35	zensusbedingte Mindereinnahmen zum Stichtag 9. Mai 2011 (Basiseffekt)	Mio € + ---	---	-470	-470	-470
36	Maßnahmenpaket zur Stärkung der Einnahmen	Mio € + ---	---	128	128	128
37	Solidarpakt	Mio € + 1 381	1 245	1 099	963	817
38	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio € + 255	255	255	255	255
39	Konsolidierungshilfen	Mio € + 80	80	80	80	80
40	sonstige Einnahmen	Mio € + 4 607	4 216	4 538	4 504	4 475
41	Vermögensaktivierung	Mio € + 133	100	50	50	50
42	bereinigte Einnahmen	Mio € = 22 568	21 992	22 689	23 089	23 454

		2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungsdefizite und Schuldenstände						
45	Finanzierungssaldo ²	Mio € / 676	- 501	- 160	64	415
46	Nettokreditaufnahme	Mio € / ---	485	156	---	---
47	Schuldentilgung ³	Mio € / 196	---	---	66	417
48	Schuldenstand⁴	Mio € / 62 580	63 030	63 150	63 050	62 600

1 einschließlich der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin (berlinov o/BIH) und Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg

2 bereinigte Einnahmen (Zeile 42) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 31)

3 am Kreditmarkt; 2012 einschließlich Tilgung des Inneren Darlehens: 283

4 per 31. Dezember; gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden, Inneres Darlehen sowie Kassenkredite.

Personalausgaben (Zeile 25)

Die Personalausgaben werden an zentraler Stelle durch die Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und fortgeschrieben. Dieses Verfahren bietet Gewähr für eine höchstmögliche Einheitlichkeit und hat sich in der Planung durch ein hohes Maß an Belastbarkeit bewährt. Die Planungslinien werden jährlich neu auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres berechnet und je nach Bedarf auch unterjährig an neue Erkenntnisse angepasst.

Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses in Potsdam vom 9. März 2013 sowie die weiteren Anpassungsschritte an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gemäß § 5 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV-Wiederaufnahme) sind vollständig berücksichtigt worden.

Bestandteil des Doppelhaushalts 2014/2015 ist auch, dass die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 2,5 % erhöht werden.

Zum Jahresbeginn 2013 belief sich der Personalbestand auf rd. 105 000 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ). Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ.

Die Versorgungsausgaben sind gemäß Versorgungsbericht des Landes Berlin fortgeschrieben. Dabei ist unterstellt, dass im Zeitablauf Anpassungen in gleichem Umfang wie im Besoldungsbereich erfolgen.

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 liegen die Personalausgaben in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 25 Mio Euro höher (vgl. auch Übersicht auf S. 13).

Konsumtive Sachausgaben (Zeile 26)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen den laufenden Sachaufwand mit den sächlichen Verwaltungsausgaben – also die Kosten der Verwaltung im engeren Sinne – sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu den größten Positionen gehören die Transferausgaben, die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen (gut 1,1 Mrd Euro) sowie die Zuschüsse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (knapp 600 Mio Euro jährlich).

Innerhalb der Transferausgaben (reichlich fünf Milliarden Euro pro Jahr) entfallen die größten Posten auf die Kosten der Unterkunft (rd. 1 ½ Mrd Euro pro Jahr), die Kindertagesbetreuung (gut eine Milliarde Euro pro Jahr) und die Eingliederungshilfen (etwa 700 Mio Euro). Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (etwa 400 Mio Euro) übernimmt ab 2014 der Bund.

Die nachfolgende Tabelle (Folgeseite) stellt wesentliche Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben zusammen.

Wichtige Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Zuschüsse nach den Hochschulverträgen	1 131,7	1 131,8	1 140,5	1 155,9	1 194,0
Pakt für Forschung und Innovation	231,1	240,0	251,7	261,7	264,0
Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	479,1	501,7	487,2	503,2	503,8
Wohnungsbauförderung (konsumtiv)	327,0	294,0	215,1	174,6	129,6
Regional- und S-Bahn-Verkehr	550,7	580,7	591,3	587,4	607,0
bauliche Unterhaltung	289,6	265,9	260,5	259,3	259,3
Transferausgaben¹	5 081,7	5 065,1	5 314,4	5 425,5	5 535,0
dar.: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	388,4	368,0	448,8	480,2	513,8
Kitas	1 105,2	1 053,5	1 141,3	1 154,3	1 161,8
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 163,9	1 215,3	1 243,5	1 284,2	1 326,3

September 2013. 1 soweit in den Haushaltsplänen der Bezirke veranschlagt

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 (vgl. auch Übersicht auf S. 13) liegen die konsumtiven Sachausgaben im Jahr 2014 um 130 Mio Euro, in 2015 um 117 Mio Euro und im Jahr 2016 um 127 Mio Euro höher. Finanziert werden diese Mehrausgaben überwiegend aus durchlaufenden Mitteln des Bundes und der Europäischen Union (vgl. dazu die Erläuterungen zu den bereinigten Ausgaben – Zeile 31 – und den sonstigen Einnahmen – Zeile 40 –).

Investitionsausgaben (Zeile 27)

Die Investitionsausgaben werden nach aktueller Planungslinie im mittelfristigen Planungszeitraum auf einem jährlichen Niveau von rd. 1,4 Mrd Euro geführt.

Hinzu treten die Ausgaben für die Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin (mit Zahlungen an die berlinovo/BIH) sowie die Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg. Die Beträge ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin, Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Risikoabschirmung ehem. Bankgesellschaft Berlin	28,1	140,0	111,9	90,0	---
Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg¹	71,5	---	---	---	---

September 2013. 1 Abfluss in den Jahren ab 2013 steht noch nicht fest

Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 28)

Die zur Tilgung anstehenden Bundesdarlehen waren im Rahmen der Bundeshilfe für Berlin vorwiegend für Zwecke der Wohnungsbaus und der Finanzierung neuer U-Bahn-Linien gewährt worden.

Zinsausgaben (Zeile 29)

Die Kalkulation der Zinsausgaben beruht auf der Erwartung mittelfristig leicht ansteigender Kapitalmarktzinssätze, wie sie sich nach Rückkehr der Europäischen Zentralbank zu einer restriktiveren Geldpolitik wieder einstellen könnten.

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Handlungsbedarf bei Einhaltung der Ausgabenlinie (Zeile 30)

In dieser Zeile wird für das Jahr 2016 ausgewiesen, wie hoch der rechnerische Handlungsbedarf wäre, um die 0,3 %-Ausgabenlinie einzuhalten.

bereinigte Ausgaben (Zeile 31)

In den Jahren 2014 und 2015 wird der Planungsstand vom April 2013 um 126 Mio Euro bzw. um 183 Mio Euro überschritten (vgl. auch Übersicht auf S. 13). Hinter diesen Mehrausgaben stehen weit überwiegend Mehreinnahmen in Form durchlaufender Mittel, die lediglich das Haushaltsvolumen vergrößern; daneben auch abweichende Beträge für die Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin sowie dauerhafte Mehreinnahmen aufgrund landespolitischer Entscheidungen. Diese Mehrausgaben sind zulässig und erweitern damit den Ausgabenrahmen. Einen Überblick über die Veränderungen gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 bietet die nachfolgende Übersicht; die Gegenpositionen zu den beiden ersten Zeilen finden sich in den sonstigen Einnahmen (Zeile 40):

Veränderungen bei dauerhaften Finanzierungszuflüssen, Sonder- und Einmalsachverhalten gegenüber dem Planungsstand vom April 2013					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
dauerhafte Finanzierungszuflüsse durch den Bund ¹	---	---	+72	+94	+128
weitere Ausgabenerhöhungen aufgrund durchlaufender Posten ²	---	---	+48	+45	+58
Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	---	---	+20	+20	+20
Einführung einer City Tax ³	---	---	-25	-25	-25
dauerhafte Entlastung durch vermiedene Kreditaufnahme	---	---	0	0	0
Risikoabschirmung ehemalige Bankgesellschaft Berlin	---	---	0	+90	0
Flughafen Berlin Brandenburg	---	---	0	0	0
insgesamt (= zulässige Ausweitung des Ausgabenrahmens)	---	---	+115	+224	+181
nachr.: tatsächliche Ausweitung des Ausgabenrahmens	---	---	+126	+183	-191

September 2013. 1 Grundsicherung, Hochschulpakt, Bildungs- und Teilhabepaket, andere Erstattungen des Bundes
2 höhere Einnahmen aus Zuweisungen der EU, Erstattungen des SILB aus dem Vermieter-Mieter-Modell 3 jetzt Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Stärkung der Einnahmen

Daraus ergibt sich, dass die tatsächliche Überschreitung der Planung vom Mai 2013 sich im Jahre 2014 auf lediglich 11 Mio Euro beläuft, während für das Jahr 2015 eine Unterschreitung um 41 Mio Euro geplant ist. Im Jahr 2016 ergibt sich nach vorliegender Sanierungsplanung eine Unterschreitung der Planung vom April 2013 um 372 Mio Euro. Selbst wenn man hiervon den Handlungsbedarf (344 Mio Euro, Zeile 30) vollständig absetzt, verbleibt eine Unterschreitung in Höhe von 28 Mio Euro.

Auch die vorliegende Planung hält die landesintern festgelegte Orientierung an einer Netto-Ausgabenlinie ein, die um jahresdurchschnittlich höchstens 0,3 % steigt. Im Einzelnen zeigt dies die nachfolgende Übersicht.

Die Netto-Ausgabenlinie, erstmals mit der Finanzplanung von Berlin 2009 bis 2013 eingeführt, beruht auf festen Absolutwerten, die allerdings auf der damaligen Ausgabenstruktur aufsetzen. Um die zwischenzeitlichen Entwicklungen zu erfassen, ist es notwendig, die Ausgabenlinie um wichtige Sachverhalte fortzuschreiben. Es handelt sich dabei um die Sachverhalte, die bereits in der vorangehenden Übersicht mit ihren Veränderungen gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 aufgeführt sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt hierzu die Absolutwerte nach gegenwärtigem Planungsstand:

0,3 %-Netto-Ausgabenlinie und Herleitung der zulässigen Brutto-Ausgabenlinie					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
0,3 %-Netto-Ausgabenlinie	22 041	22 109	22 175	22 250	22 315
dauerhafte Finanzierungszuflüsse durch den Bund ¹	172	274	446	468	566
weitere Ausgabenerhöhungen aufgrund durchlaufender Posten ²	---	---	48	45	58
Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38	68	70	70	70
dauerhafte Entlastung durch vermiedene Kreditaufnahme	---	---	20	30	30
Risikoabschirmung ehemalige Bankgesellschaft Berlin	28	140	112	90	---
Flughafen Berlin Brandenburg	71	---	---	---	---
zulässige Brutto-Ausgabenlinie	22 350	22 591	22 871	22 953	23 039
nachr.: tatsächliche Planungslinie (Zeile 31)	---	---	22 849	23 025	23 039

September 2013. 1 Grundsicherung, Hochschulpakt, Bildungs- und Teilhabepaket, andere Erstattungen des Bundes
2 höhere Einnahmen aus Zuweisungen der EU, Erstattungen des SILB aus dem Vermieter-Mieter-Modell

Die zulässige Brutto-Ausgabenlinie weist im mittelfristigen Planungszeitraum (2013 bis 2017) einen durchschnittlichen Zuwachs von 0,68 % p.a. auf.

Im Jahre 2014 wird nach gegenwärtigen Planungsannahmen die zulässige Brutto-Ausgabenlinie um 22 Mio Euro unterschritten, im Jahre 2015 um 72 Mio Euro überschritten; damit wird die 0,3 %-Linie im Durchschnitt beider Jahre weitgehend eingehalten. Im Jahre 2016 ist der Handlungsbedarf (Zeile 30) so adjustiert, dass die Brutto-Ausgabenlinie exakt eingehalten wird.

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen vor Zensus (Zeile 34)

Die Linie der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen folgt der Steuerschätzung vom Mai 2013, die noch auf den Einwohnerzahlen vor Zensus beruhte; abgesetzt ist lediglich der rechnerische Berliner Anteil an der Finanzierung des Fluthilfefonds (11 Mio Euro), der für die Ländergesamtheit über einen Umsatzsteuerfestbetrag erfolgt.

zensusbedingte Mindereinnahmen zum Stichtag 9. Mai 2011 (Basiseffekt)(Zeile 35)

Der Basiseffekt der zensusbedingten Mindereinnahmen zum Stichtag 9. Mai 2011 beläuft sich auf 470 Mio Euro. Dieser Effekt wurde unverändert für den mittelfristigen Planungszeitraum durchgeschrieben.

Maßnahmenpaket zur Stärkung der Einnahmen (Zeile 36)

Das Maßnahmenpaket umfasst folgende Elemente:

- Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5,0 auf 6,0 % zum 1. Januar 2014,
- Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014,
- Wiederanhebung des Begrüßungsgelds für Studierende auf den früheren Wert von 100 Euro als pekuniären Anreiz, die bestehenden melderechtlichen Vorschriften auch tatsächlich einzuhalten.

In der Summe der Zeilen 34, 35 und 36 ergeben sich gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 Mindereinnahmen in Höhe von 282 Mio Euro (2014), 253 Mio Euro (2015) und 257 Mio Euro (2016; vgl. dazu auch die Übersicht auf S. 13).

Einnahmen aus Solidarpakt (Zeile 37), sonstige Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 38), Konsolidierungshilfe (Zeile 39)

Berlin erhält ebenso wie die ostdeutschen Flächenländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als allgemeine Zuweisung in Höhe der bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2012 Konsolidierungshilfen erhalten können.

sonstige Einnahmen (Zeile 40)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. zweckgebundene Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, Gebühren und Pachten, Entgelte, Gewinnabführungen von Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 288 Mio Euro (2014), 254 Mio Euro (2015) und 225 Mio Euro (2016; vgl. dazu auch die Übersicht auf S. 13).

Vermögensaktivierung (Zeile 41)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung des Liegenschaftsfonds aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes Berlin.

Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt zusammenfassend dar, in welchen Positionen sich mit der aktuellen Fortschreibung der Sanierungsplanung Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 ergeben haben.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände April 2013 und September 2013

alle Angaben in Millionen Euro				Ist 12	DHH 12/13	Planung	Planung	Planung
Ausgaben				2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III	IV	1	2	3	4	5
28	Personalausgaben	(Planung 04/13)	-	6 760	6 877	7 083	7 258	7 496
25	Personalausgaben	(Planung 09/13)	+	6 760	6 877	7 108	7 283	7 521
--	Differenzbetrag		=	0	0	25	25	25
30	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 04/13)	-	11 619	11 705	11 955	12 034	12 157
26	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 09/13)	+	11 619	11 705	12 085	12 151	12 284
--	Differenzbetrag		=	0	0	130	117	127
31	Investitionsausgaben ²	(Planung 04/13)	-	1 277	1 428	1 424	1 400	1 400
27	Investitionsausgaben	(Planung 09/13)	+	1 377	1 568	1 507	1 441	1 400
--	BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)	(Planung 09/13)	-	28	140	112	90	0
--	BER (Flughafen Berlin Brandenburg)	(Planung 09/13)	-	72	0	0	0	0
--	Differenzbetrag		=	0	0	-29	-49	0
36	Zinsausgaben	(Planung 04/13)	-	2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
29	Zinsausgaben	(Planung 09/13)	+	2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
--	Differenzbetrag		=	0	0	0	0	0
37	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 04/13)	-	21 892	22 493	22 723	22 842	23 230
31	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 09/13)	+	21 892	22 493	22 849	23 025	23 039
--	Differenzbetrag		=	0	0	126	183	-191
42	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/13)	-	16 112	16 096	16 949	17 490	18 034
34	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ³	(Planung 09/13)	+	16 112	16 096	17 009	17 579	18 119
35	zensusbedingte Mindereinnahmen ⁴	(Planung 09/13)	+	0	0	-470	-470	-470
36	Maßnahmenpaket zur Stärkung der Einnahmen	(Planung 09/13)	+	0	0	128	128	128
--	Differenzbetrag		=	0	0	-282	-253	-257
46	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 04/13)	-	4 607	4 216	4 250	4 250	4 250
40	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 09/13)	+	4 607	4 216	4 538	4 504	4 475
--	Differenzbetrag		=	0	0	288	254	225
48	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 04/13)	-	22 568	21 992	22 683	23 088	23 486
42	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 09/13)	+	22 568	21 992	22 689	23 089	23 454
--	Differenzbetrag		=	0	0	6	1	-32
53	Finanzierungssaldo	(Planung 04/13)	-	676	-501	-40	246	256
45	Finanzierungssaldo (einschl. Umsetzung des verbleibenden Handlungsbedarfs)	(Planung 09/13)	+	676	-501	-160	64	415
--	Differenzbetrag		=	0	0	-120	-182	159
30	nachr.: verbleibender Handlungsbedarf ⁵	(Planung 09/12)		0	0	0	0	344
54	Nettokreditaufnahme/Tilgung ⁶	(Planung 04/13)	-	-196	485	35	-251	-261
46	Nettokreditaufnahme/Tilgung ⁶	(Planung 09/13)	+	-196	485	156	-66	-417
--	Differenzbetrag		=	0	0	121	185	-156

Die Zeilenbezeichnungen in Spalte I beziehen sich auf die Übersicht "Fortgeschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016" auf S. 5 des Sanierungsberichts des Landes Berlin 2012 bis 2016 zum 30. April 2013 ("04/13") bzw. die entsprechende Übersicht auf S. 5 dieses Berichts ("09/13").

- 1 einschl. schrittweiser Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufender Posten)
- 2 ohne BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH) und BER (Flughafen Berlin-Brandenburg)
- 3 vor Zensus
- 4 zum Stichtag 9. Mai 2011 (Basisseffekt)
- 5 in Zeile 45 enthalten
- 6 am Kreditmarkt

3 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2012, im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	-272,5	-158,1	-124,1	-42,3
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	15,9	3,6	2,1	2,2
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	---	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	---	---	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 584,7	1 281,4	1 047,8	764,7
ex ante-Konjunkturkomponente (-) ⁴	-162,4	-212,5	---	---	---
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	---	---	---	---
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 797,2	1 281,4	1 047,8	764,7
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 797,2	1 281,4	1 047,8	764,7
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtl.: tatsächliche Nettokreditaufnahme ^{5,6}	-195,5	---	---	---	---

September 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst *ex post* ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst *ex post* ermittelbar 4 liegt für die Jahre ab 2014 noch nicht vor 5 negativer Wert: Tilgung 6 2012 einschließlich Tilgung inneren Darlehens: -283,2

Der Saldo der finanziellen Transaktionen wird wie folgt ermittelt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,4	0,3	0,3	0,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	128,3	129,4	126,0	126,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	4,6	0,1	0,1	0,0
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	34,2	32,5	30,2	28,2
Darlehen ⁶ (-)	198,0	363,4	255,2	220,1	140,3
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	-272,5	-158,1	-124,1	-42,3

September 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18
4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	16,9	7,6	6,2	6,2
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	0,0	59,4	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	1,8	4,0	4,0	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	0,0	59,4	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	-0,8	0,0	0,1	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	15,9	3,6	2,1	2,2

September 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96
5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio Euro)				
	2012 Ist	2013 Soll	2014 Entwurf	2015 Entwurf	2016 Planung
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 797,2	1 281,4	1 047,8	764,7
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ^{1,2} (+)	-195,5	485,0	156,0	-66,0	--- ³
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 312,2	-1 125,4	-1 113,8	--- ³

September 2013. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 nur Tilgung am Kreditmarkt. 2012 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens: -283,2 Mio Euro 2 negativer Wert: Tilgung 3 unter Vorbehalt künftiger Planungen

In allen Jahren ergibt sich, dass nach heutiger Planung die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden kann. Dabei sind in den Jahren ab 2014 bereits die erwarteten zensusbedingten Mindereinnahmen mit berücksichtigt.

4 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Die Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sieht vor, mit dem Bericht zum 15. September eines Jahres die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen.

Der folgende Abschnitt enthält die Maßnahmenplanung nach aktuellem Stand.

4.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

4.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
			2014	2015	2016		
Begrenzung der Personalausgaben	4	-22,5	-45,0	-100,0	-150,0	-200,0	-270,0

September 2013.

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei enger Begrenzung der Zahl der Neueinstellungen umgesetzt wird.

Zum Jahresbeginn 2013 belief sich der Personalbestand auf rd. 105.000 VZÄ.

Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ. Die Absenkung des Personalbestandes um weitere rd. 5 000 VZÄ wirkt sich auf den Haushalt – unter Einschluss der im Jahre 2012 bereits erreichten Entlastung – mit rd. 270 Mio Euro aus (Entgeltniveau von 2012 unterstellt).

Für das Jahr 2013 ist ein weiterer Personalabbau in Höhe von 500 Vollzeitäquivalenten beabsichtigt.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

4.1.2 Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
			2014	2015	2016		
Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	--- ^a	--- ^a	--- ^a	---

September 2013. a u.a. abhängig von der Besoldungsentwicklung in den anderen Bundesländern

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 8,0 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab 1. August 2014 und 1. August 2015 werden um jeweils 2,5 % erhöht. In welchem Umfange sich dadurch der Besoldungsabstand verringert, lässt sich allerdings erst beurteilen, wenn die anderen Bundesländer über jeweilige Besoldungsanpassungen entschieden haben.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-31,5	-21,0	---

September 2013.

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum – längstens bis Dezember 2017 – weiter erhalten.

Zum April 2013 wurden die Gehälter zunächst auf 97,5 % des Niveaus der TdL angehoben; im Jahr 2014 werden 98,0 % erreicht. Der verbleibende Abstand wird dann in Schritten von voraussichtlich 0,5 % jährlich abgebaut.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

4.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	angestrebt				
			2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	-24,0	-32,0	-40,0	---

September 2013. a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) werden im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafondiert.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

4.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	angestrebt				
			2013	2014	2015	2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-27,7	-47,4	-61,9	-70,3	-77,5	---

September 2013.

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Dabei werden die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung schrittweise in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Auf der Grundlage einer optimierten Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem früheren Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

4.2.3 Absenkung der Altlasten der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
			2014	2015	2016		
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-165,2	-244,2	-284,7	-329,7	---

September 2013.

Die Altlasten der Wohnungsbauförderung sinken von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio Euro, im Jahre 2016 wird er auf voraussichtlich 130 Mio Euro abgesunken sein. Die vollständige Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 4.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich aufgrund einer leichten Verschiebung der Jahresraten die Entlastungsbeträge in den Jahren 2014 und 2015 um 18,0 Mio Euro bzw. um 12,0 Mio Euro erhöht, im Jahre 2016 um 16,4 Mio Euro vermindert. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

4.2.4 Verstetigung von Förderungszuschüssen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
			2014	2015	2016		
Verstetigung von Förderungszuschüssen	683	-52,5	-40,0	-44,1	-50,9	-50,9	---

September 2013.

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt. Für die Planjahre 2014 bis 2015 berücksichtigt der vom Senat beschlossene Entwurf des Doppelhaushalts 2014/15 diese Verstetigung der Ansätze.

Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich die angestrebten Entlastungsvolumina leicht erhöht. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

4.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-127,0	-160,0	-204,0	-155,0	---

September 2013. – Ohne berlinovo/BIH, ohne Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg.

Die angestrebte Entlastung resultiert aus einer Plafondierung und Verstetigung der Investitionsausgaben bei rd. 1,4 Mrd Euro jährlich. Gegenüber dem Bericht zum 30. April 2013 haben sich mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2014/15 die angestrebten Entlastungsvolumina für die Jahre 2014 und 2015 um 29,0 Mio Euro bzw. 49,0 Mio Euro erhöht. Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

4.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

4.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	50,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt	0	38,0	50,0	170,0	170,0	170,0	170,0

September 2013.

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden. Die rechnerischen Mehreinnahmen belaufen sich angesichts des nicht-steuersatzbedingten Aufkommensanstiegs der Grunderwerbsteuer auf 70 Mio Euro pro Jahr.

Die für das laufende Jahr angestrebte Haushaltsentlastung wird nach heutigem Stand erreicht werden können.

Zum 1. Januar 2014 wird der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 auf 6,0 % angehoben. Die jährlichen Mehreinnahmen werden derzeit mit 100 Mio Euro geschätzt.

4.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Einführung einer City Tax	0	---	---	25,0	25,0	25,0	25,0

September 2013.

Zum 1. Januar 2014 wird in Berlin eine City Tax eingeführt. Ihr jährliches Aufkommen wird derzeit auf 25 Mio Euro geschätzt.

Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	2013	angestrebt			
		2014	2015	2016			
	durch Ausgabenkonsolidierung						
4.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-22,5	-45,0	-100,0	-150,0	-200,0	-270,0
4.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
4.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
4.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	-24,0	-32,0	-40,0	---
4.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-27,7	-47,4	-61,9	-70,3	-77,5	---
4.2.3	Absenkung der Altlasten der Wohnbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-165,2	-244,2	-284,7	-329,7	---
4.2.4	Verstetigung von Förderungszuschüssen	-52,5	-40,0	-44,1	-50,9	-50,9	---
4.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-127,0	-160,0	-204,0	-155,0	---
	durch Einnahmenerhöhung						
4.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	50,0	70,0	70,0	70,0	70,0
4.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	100,0	100,0
4.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	25,0	25,0	25,0	25,0
	Summe der Maßnahmen	565,0	490,6	829,2	986,9	1 048,1	---

September 2013.